

# Info-Blatt

## an alle Teilnehmer und Veranstalter im Slalomsport

Liebe Sportkameraden/Innen,

im Folgenden möchte ich kurz die wichtigsten Änderungen/Neuerungen, die im Sportjahr 2021 für den Slalomsport zu beachten sind, aufzuführen. Ich verweise auf das Info-Blatt 2020, und führe daher nur einige m.E. wichtige Punkte auf.

### DMSB-Slalom

Der DMSB-Slalom ist ein Wettbewerb National A. Grundsätzlich sind die **Gruppen G/F/H und FS** zugelassen. Falls ein Veranstalter weitere Gruppen, als die im Reglement vorgesehen sind, ausschreiben will, so ist die DMSB-Genehmigung erforderlich. Der DMSB-Slalom unterliegt dem Internationalen Sportgesetz.

Die Teilnehmer benötigen mind. eine **Nat. Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB**. In der Gruppe G dürfen sechs Fahrer auf einem Fahrzeug in der Klasse starten, bei allen anderen Gruppen dürfen nur max. 3 Fahrer auf einem Fahrzeug in der Klasse starten. Die Fahrer der Jahrgänge 2003-2004 können in DMSB Fahrzeuggruppen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von

mind. 11 Kg/KW starten. Die Mindestlänge beträgt 1000 m und die Höchstlänge 5000 m.

Bei Veranstaltungen, die an 2 Tagen hintereinander stattfinden, besteht bei techn. Ausfällen am ersten Tag das **Recht der Umnennung**. Dies gilt auch bei zwei aufeinander folgenden Wochenenden, wenn der Nennungsschluss für die zweite Veranstaltung bereits abgelaufen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass **körperabdeckende Kleidung (schulterabdeckend und lange Hose) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben** sind.

Ein ganz wichtiger Punkt für alle Teilnehmer und Veranstalter ist die **Beachtung der Auslauf-Zone von 60 m**. Der Streckenaufbau vor dem Ziel ist so vorzunehmen, dass die Fahrzeuge innerhalb von 50% der Auslaufzone zum Stillstand gebracht werden können. Die Veranstalter bitte ich zu beachten, dass parallel zur Auslaufzone kein Vorstart oder Parc-Ferme sein darf.

Auch ein Punkt zur Klarstellung, der immer wieder zu Diskussionen führt:

- » Ein nicht ordnungsgemäß aufgestellter Parcours berechtigt den Fahrer den Wertungslauf abubrechen, wenn er die Stelle erstmalig in diesem Lauf passiert. **Der Pylon muss in vollem Umfang außerhalb der Markierung sein, oder umliegen.** Gültig auch für Clubslalom.
- » Art. 4: Es besteht ein generelles **Verbot in irgendeiner Form Vorwärmer für Räder und Reifen** zu benutzen.
- » Der **Fahrer, der zum Trainingslauf gestartet ist und die Lichtschranke passiert hat, zählt als Starter** der betreffenden Klasse. Bei Nennung einer Mannschaft, ist der Nennschluss vor dem Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft zum Trainingslauf. Bei Disqualifikation eines Teilnehmers einer Mannschaft, wird die ganze Mannschaft disqualifiziert.

## Hinweis für Veranstalter!



Für Zuschauer muss eine Rückhaltevorrückung von mind. 20 m, bei Wenden von 30 m, von der Parcours-Außenlinie aufgebaut sein. Die Pylonenhöhe beträgt 50 cm +/- 5 cm.

Zur Verdeutlichung der Streckenführung können gelbe Gummischläuche, max. Länge 2 m und Durchmesser max. 0,5 Zoll, verwendet werden.

Jeder Slalom muss durch eine Zielgasse beendet werden.

Im Slalom-Reglement ist der Passus bezüglich Postierung der Sportwarte so gefasst:

- » Die Sportwarte und Sachrichter der Streckensicherung sind so zu postieren, dass eine **persönliche Gefährdung so weit wie möglich vermieden** werden kann.
- » Jeder Streckenposten ist mit einer roten Flagge auszustatten und eine entsprechende **Einweisung** ist vom Veranstalter vorzunehmen. Bei Zeigen der Roten Flagge muss der Teilnehmer unverzüglich anhalten, und den Anweisungen der Sportwarte folgen.

Im Veranstaltungsreglement sind Tatbestände die zur Disqualifikation und Wertungsverlust führen dargestellt. Weitere zur Nichtwertung führende Tatbestände sind:

- » mehr als 3-maliges Auslassen einer Wertungsaufgabe pro Lauf
- » das Auslassen der Zielgasse.

Der Veranstalter/Rennleiter kann mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.

Wenn Demonstrationsläufe vorgesehen sind, bzw. neu weiteres Rahmenprogramm so ist Art. 5 und 6 des ISG zu beachten. Es ist eine Techn. Abnahme durchzuführen, eine Zeitnahme ist verboten, und in der Ausschreibung sind die Sicherheitsstandards für Fahrer und Fahrzeug festzulegen.

Eine Streckenskizze muss ausgehängt werden, und nach Ende des Slaloms, mit den Veranstaltungsunterlagen, per E-Mail, dem DMSB zugesandt werden.

**Neu: Eine Streckenbesichtigung mit motorisierten Fahrzeugen, (auch elektrischem Antrieb) ist verboten.**

In der Ausschreibung müssen die Gruppen/Klassen der jeweiligen Meisterschaft ausgeschrieben werden, da nur diese gewertet werden.

Es wird eine Meisterschaft für DMSB-Slaloms ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind Lizenzinhaber die Mitglieder des ADAC Mittelrhein sind, aber auch ADAC Mitglieder die ihren Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz haben und einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein angehören. Alle müssen ihre Lizenz über den ADAC Mittelrhein beantragen.

## Bitte beachten!

Jeder Veranstalter kann die Klassen der Gruppe H gem. DMSB-Reglement aus-schreiben. Bei Einreichung der Ergebnisse für die DMSB Slalom-Meisterschaft beim ADAC Mittelrhein aber für die Gruppe H eine Wertung von 2 Klassen erstellen, und zwar für Fahrzeuge bis 1600 ccm und über 1600 ccm. Dieses Ergebnis bitte als PDF-Datei einreichen.

## Clubsport-Slalom

Es gibt eine Grundausschreibung, die für alle Clubsport-Slalom-Veranstaltungen bindend ist. Diese wurde ergänzt durch einen Anhang, welches die Klasseneinteilung, sowie technische Reglementierungen enthält. Beides wird auf der Internetseite des ADAC Mittelrhein veröffentlicht.

Ich bitte alle Veranstalter und Teilnehmer unbedingt diese Grundausschreibung nebst Beiblatt sorgfältig zu lesen, sowie die Ausschreibung des ADAC Mittelrhein. Zu beachten sind in der Grundausschreibung die Punkte ab Nr. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung bis Punkt 19.2, weil hier, nur noch auf die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe verwiesen wird.

Zu beachten ist, dass der Slalomleiter nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein kann. Deswegen ist in der Ausschreibung vorgesehen, dass die Mitglieder des Schiedsgerichts am Veranstaltungstag durch Aushang bekannt gegeben werden. Hier meine Bitte an die Veranstalter, an diesen Aushang zu denken. Dieser fehlte bei einigen Veranstaltungen im letzten Jahr.

Die Abnahme der Strecke hat durch das Schiedsgericht zu erfolgen. Es ist erforderlich mind. die Nat. DMSB C-Lizenz zu erwerben. Ausländische Fahrer (ohne Lizenz) können mit einem DMSB-Veranstaltungsausweis für ausländische Teilnehmer starten, erhalten aber keine Punkte.

## Achtung!

Die Lizenzpflicht im Clubsport ist als reiner Versicherungsnachweis zu werten und stellt keine Grundlage für sportrechtliche Verfahren dar. Jahrgänge 2003-2004 dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 Kg/KW starten und müssen die Teilnahme an einem Fahrsichtungslehrgang erbringen.

Fahrer, die zum Trainingslauf gestartet sind, und die Lichtschranke passiert haben, zählen als Starter. Es dürfen vor dem Start keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden.

Die Startreihenfolge für Training und Wertungsläufe muss beibehalten werden und kann nur durch den Slalomleiter geändert werden. Einsprüche sind bis spätestens 30 Minuten nach Aushang des Ergebnisses einzulegen. Die Gebühr beträgt 50,- Euro.

**Neu: Bitte beachten: Auch beim Clubslalom ist ein Parc-ferme einzurichten.**

Die **Streckenlänge beträgt mind. 400 m und höchstens 1000 m**. Die weiteren Einzelheiten sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Der Techn. Kommissar ist berechtigt die techn. Abnahme eines Fahrzeugs zu verweigern. Hiergegen kann der Teilnehmer **unverzüglich** Protest einlegen. Dieser ist über den Slalomleiter an den Sportkommissar weiterzuleiten.

Die Veranstalter bitte ich **2 TK** vorzusehen, oder zumindest 1-2 geeignete Helfer, denn es ist einem TK nicht zuzumuten bei einer Tagesveranstaltung, bestehend aus DMSB und Clubslalom, die technische Abnahme alleine durchzuführen. Ich bitte die Veranstalter nochmals **eine deutliche Veränderung** des Parcours zwischen DMSB-Lauf und Clubslalom vorzunehmen. Evtl. auch einen extra Parcours für die Teilnehmer am Slalom Youngster Cup, wenn z.B. der Clubslalom zu schnell ist (s. die neue Regelung mit 1. und 2. Gang). Bitte dem Sport-

kommissar und den Technischen Kommissaren rechtzeitig die Veranstaltungsunterlagen zuzuleiten.

Außerdem meine Bitte an die Veranstalter, die **Papierabnahme besser einzuweisen**, damit diese auch die Papiere genau kontrollieren kann. Dieses ist im Interesse aller Beteiligten. Ich verweise nur auf die Vielfalt der Lizenzerteilung. Beim Slalom Youngster Cup auf die Vorlage des Zertifikats und der Lizenz.

## Wichtig!

Für alle Fahrer und Veranstalter. Ich bitte die Fahrer, die Nennung komplett auszufüllen. Es fehlt oft das Kennzeichen bzw. die Wagenpassnummer. Auch die Angaben auf der Nennung beim Gruppe G Fahrzeug, z.B. Hersteller Nr., Typ-Schlüssel, sind nur unzureichend ausgefüllt.

**Ich bitte die Veranstalter die Papierabnahme anzuweisen, auf das komplette Ausfüllen der Nennung zu bestehen.**

## **Slalom-Youngster-Cup**

Die komplette Ausschreibung ist im Motorsport-Handbuch des ADAC Mittelrhein e.V. nachzulesen.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass die Slaloms in 2019 so erfolgreich waren, insbesondere bei den Teilnehmern.

Mein Dank gilt vor allem den Veranstaltern, die durch ihren Einsatz erst die Durchführung der Slaloms möglich gemacht haben. Persönlich möchte ich mich bei allen Veranstaltern, Teilnehmern und der ADAC Sportabteilung für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich hoffe, dass ich hiermit einige Hilfestellungen gegeben habe. Selbstverständlich erhebt die Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Allen Fahrern und Veranstaltern wünsche ich ein erfolgreiches Sportjahr 2021.

Mit sportlichen Grüßen

F. P. Dinkelbach

Franz-Peter Dinkelbach - Obmann Slalom Gudestr. 25, 53489 Sinzig, Tel.: 02642 / 44817